Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 144.

Montag den 28. Juni 1875.

(1950—1) Nr. 514.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Localcommission in Laibach,

betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekenntnisse des Jahres 1875.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1876 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrag-Bekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1874 bis Michaeli 1875 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und den Vorstädten Laibachs werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermiethung dem Eigenthümer nicht blos zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukömmt, so wie alle zu einem Hause gehörigen vermietheten Hofräume, Portale ꝛc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsertrag-Bekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in folgenden Richtungen zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; die Hausbestandtheile sind nemlich ihrer Lage nach mit von zuunterst angefangen fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekenntnissen — genau übereinstimmend mit den Beschreibungen — aufzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung" nachgewiesen werden und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch giltige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung" aufzuführen.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1874 bishin 1875 — bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1876 zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden. Hiebei wird mit Beziehung auf die §§ 15 u. 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten baren Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miethe **allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindenmlagen, zu Reparaturkosten** u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — umsonst einzutretenden amtlichen Zinswertherhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrücksichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15percentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermietheten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miethe bezüglich ihrer Richtigkeit von sämmtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätiget oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei Miehparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall des Unbenütztseins derselben **über eingebrachte besondere Anzeigen** der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückersatz der bereits eingezahlten Zinssteuergebühr erwächst.

Hierbei wird bemerkt, daß Wohnungsleerstehungs-Anzeigen stets innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Wohnungsräumung an gerechnet, und ebenso im Falle der Wiedervermiethung leer gestandener Ubikationen die diesfälligen Anzeigen anher zu überreichen sind, und daß bei fortdauerndem Leerstehen die Anzeigen hierüber zur Georgi- und Michaeli-Uebersiedlungszeit wiederholt werden müssen.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermiethung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses, ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermietheten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben und als solche ohne Ansatz eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18,051, in die Hauszins-Bekenntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen reelen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrag-Bekenntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigesetzt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrag-Bekenntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich und es wird hier blos noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigesetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsertrag-Bekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hauszinsertrag-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der innern Stadt

der 12. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,
„ 13. Juli 1875 „ „ „ „ 101 „ „ 200,
„ 14. Juli 1875 „ „ „ „ 201 „ „ lit G.

b) Der St. Peter-Vorstadt

der 15. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt

der 16. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

d) Der Gradischa-Vorstadt

der 17. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. A.

e) Der Polana-Vorstadt

der 19. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

f) Der Karlstädter-Vorstadt

der 20. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

g) Der Vorstadt Hühnerdorf

der 21. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis lit. B.

h) Der Vorstadt Krakau

der 22. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

i) Der Vorstadt Tirnau

der 23. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. E.

k) Für den Karolinengrund

der 24. Juli 1875 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 79.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrag-Bekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach, am 17. Juni 1875.

K. k. Steuer-Localcommission.

(1935—3) Nr. 3717.

Concurs

für zwei Straßeneinräumerstellen.

Für die Beaufsichtigung der demnächst in Ausführung kommenden Straßenherstellungsarbeiten an der Großlupp-Obergurkerstraße und für die weitere Ueberwachung dieser Straße werden zwei Straßeneinräumerstellen mit der Jahresentlohnung von je zweihundertundachzig Gulden aus dem krainischen Landesfonde kreiert, und zwar die eine mit dem Wohnsitze in Obergurk, die andere in Leutsch, allenfalls in Plešivice oder Sagratz bei Weißenstein.

Bewerber um diese Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche persönlich beim landschaftlichen Bauamte zu überreichen und darin das noch nicht überschrittene Alter von 40 Jahren, ihr untadeliges Betragen mittelst eines von ihrem Gemeindevorstande ausgestellten und vom Pfarramte bestätigten Zeugnisses und ihre allfällige Verwendung in öffentlichen Diensten auszuweisen. Auf Bewerber, welche des Lesens und Schreibens kundig sind, sowie bei sonst gleichen Verdiensten und Fähigkeiten auf ausgediente, nach Krain zuständige Soldaten wird besondere Rücksicht genommen.

Für die weiteren Anforderungen an diese beiden Dienstposten sind die von Fall zu Fall zu erlassenden Vorschriften und überhaupt die vom Landesausschusse veröffentlichte Instruction für die Straßeneinräumer an den Bezirksstraßen im Herzogthume Kain vom 28. Juni 1873 maßgebend.

Der Concurstermin ist bis zum

10. Juli 1875

bestimmt.

Laibach, am 18. Juni 1875.

Vom krainischen Landesausschusse.

(2009—1) Nr. 110.

Concurs für Lehrerinnenstellen.

An der mit 16. September d. J. neu zu eröffnenden diesstädtischen vierklassigen Volksschule für Mädchen sind die Diensteesstellen zweier Lehrerinnen und zweier Unterlehrerinnen zu besetzen.

Die bezüglichen Gehalte sind mit Erlaß des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 24. d. M., Z. 1054, für die Lehrerinnen mit jährlichen 600 fl. und für die Unterlehrerinnen mit jährlichen 420 fl. — selbstverständlich mit den gesetzlichen 10%igen Dienstalterszulagen — festgestellt.

Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre Gesuche mit dem Geburtsscheine, dem Sittenzeugnisse, dem Lehrbefähigungszeugnisse zum Unterrichte an Volksschulen in beiden hiesigen Landessprachen und falls sie im Lehrfache bereits dienen, mit den diesfälligen Documenten zu belegen.

Die Gesuche sind von dienenden Lehrindividuen im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksschulrathes, sonst aber direct an den diesstädtischen Ortsschulrath gelangen zu machen.

Der Concurstermin endet mit

24. Juli l. J.

Vom k. k. Stadtbezirksschulrathe zu Laibach, den 26. Juni 1875.

Anzeigeblatt.

(1462—3) Nr. 2188.

Executive Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach als Berggericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Kastner, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, als Rechtsnachfolger des J. Abeles zur Einbringung seiner Forderung per 2400 fl. sammt Anhang die executive Versteigerung der dem Herrn Josef Marchhart gehörigen, im hiergerichtlichen Bergbuche der verschiedenen Werkscomplexe sub Entitäten-Nr. 9 vorkommenden, gerichtlich auf 47,725 fl. 42 kr. geschätzten Gewerkschaft Sagratz sammt Zugehör bewilliget und hiezu die Abhaltung dreier Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

5. Juli,
2. August und
6. September 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote zehn Perzent des Ausrufspreises bar oder in Sparkassebücheln der ersten öster. Sparkasse oder laibacher Sparkasse, Staatspapieren, Grundentlastungsobligationen, Kassescheinen der Creditanstalt, Salinen- oder Pfandbriefen der österr. Sparkasse, Nationalbank und Bodencreditanstalt zum Curse des letztvorhergegangenen Tages als Vadium zu handen der Feilbietungscommission zu erlegen hat, dann das Schätzungsprotokoll und der Bergbuchsauszug können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 14. April 1875.

(1762—3) Nr. 3223.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird kund gemacht, daß in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aerars gegen Martin Pelan von Kaltenfeld Nr. 6 die mit Bescheid vom 10. Dezember 1874, Z. 11907, auf den 20. April 1875 angeordnete dritte executive Feilbietung der gegnerischen Realität Grundb.-Nr. 1 ad Kirche St. Jakobi pcto. 32 fl. 13 kr. c. s. c. mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und dem vorigen Anhange auf den

9. Juli 1875

ex offo übertragen worden ist.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. April 1875.

(1921—3) Nr. 6874.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes die dritte exec. Feilbietung der dem Simon und Anton Zitnik von Gradiše gehörigen, gerichtlich auf 336 fl. 40 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 392/d, Rctf.-Nr. 160/a, tom. VI, fol. 16 ad Auersperg im Reassumierungswege pcto. 126 fl. 75 kr. sammt Anhang bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

10. Juli 1875,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Mai 1875.

(1145—3) Nr. 923.

Erinnerung

an Josef, Elisabeth und Helena Hrastovc, letztere geborene Lašovc, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Josef, Elisabeth und der Helena Hrastovc, letztere geborene Lašovc, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Franz Kancilja von Nadlišnik bei Neuthal wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender auf seiner ad Grundbuch des Gutes Neuthal sub Urb.-Nr. 50 vorkommenden Realität haftenden Satzposten, als:

a) des am ersten Satze seit 27. August 1831 zugunsten der Geschwister Josef und Elisabeth Hrastovc intabulierten Uebergabsvertrages vom 2. August 1831 à per 36 fl. C. M. nebst ordinärem Kleide, zwei Merling Getreide, eine Kleidertruhe und Bettgewand ꝛc. und

b) des am zweiten Satze seit 5. März 1833 zugusten der Helena Hrastovc, geborene Lašovc intabulierten Heiratsvertrages vom 1. Februar 1832 und der Quittung vom 31. März 1832 für den Betrag per 100 fl. und für die Naturalien sub praes. 16. Februar 1875, Z. 923, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Juli 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogl, k. k. Notar in Stein, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten März 1875.

1649—3) Nr. 2031.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es werden die in der Executionssache des Jakob Raspotnik von Weixelburg gegen Lorenz Jerak von Dovsko pcto. 244 fl. 12½ kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 31. Jänner 1875, Z. 520, auf den 30. April und 4. Juni 1875 angeordneten executiven Feilbietungen der im Grundbuche D.-R.-O.-Comenda Laibach Urb.-Nr. 387 vorkommenden, dem Executen gehörigen Realität als abgehalten erklärt und wird nunmehr zu der dritten auf den

3. Juli 1875

angeordneten exec. Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 30sten April 1875.

(1805—3) Nr. 2711.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Executionsführers Thomas Čuk von Stermec gegen Mateuž Skapin von Jakovce Nr. 1 wegen aus dem Urtheile vom 21. Juni 1872 Z. 2865 schuldigen 89 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Senosetsch tom. IV, fol. 110 und 129 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3450 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

6. Juli,

auf den

6. August

und auf den

4. September 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. Mai 1875.

(1172—3) Nr. 1787.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Johann Pinter.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Johann Pinter hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Mally von Laibach, durch Dr. Sajovic in Laibach, die Klage do praes. 7. April 1875, Z. 1787, auf Zahlung von 1086 fl. c. s. c. hiergerichts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

14. Juli 1875,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Menzinger, Advocat in Krainburg als curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8 April 1875.

(1807—1) Nr. 2810.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Wippach nom. des hohen Aerars gegen Josef Pestel von Podraga Nr. 26 wegen aus dem steuerämtlichen Rückstandsausweise vom 17. Februar 1874 schuldigen 141 fl. 10½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Premerstein tom. IV. pag. 182 und Neukoffel tom. I, pag. 125 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2530 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

16. Juli,

auf den

17. August

und auf den

17. September 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 29. Mai 1875.

(1749—1) Nr. 3230.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der D.-R.-O.-Commenda Möttling die exec. Versteigerung der dem Mathias Rudmann von Rosalnic Nr. 27 gehörigen, gerichtlich auf 806 fl. geschätzten, im Grundbuche D.-R.-O. Commenda Möttling sub Rctf.-Nr. 7¾ vorkommenden Realität bewilliget und hiezu zu die dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den

16. Juli 1875,

vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 20. Jänner 1875.

(1806—1) Nr. 2715.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Wippach nom. des hohen Aerars gegen Josef Krašna von Budanje Nr. 76 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 12. Mai 1874 schuldigen 23 fl. 81 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg tom. C. pag. 91, Rctf.-Nr. 970 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 760 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. Juli,

auf den

17. August

und auf den

18. September 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 28sten Mai 1875.

(1912—1) Nr. 2474.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der löbl. k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen k. k. Aerars gegen Johann Premrou von Poreče Nr. 24 wegen aus dem steuerämtlichen Rückstandsausweise an laufenden Steuern schuldigen 193 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen im Grundbuche ad Herrschaft Wippach sub tom. IX, pag. 284, 287, 290 und 293 und Ausz.-Nr. 24 ad Leutenburg vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2835 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

16. Juli,

auf den

14. August

und auf den

15. September 1875,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. Mai 1875.

(1743—1) Nr. 4778.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling die executive Feilbietung der dem Mathias Skedl von Brezje Nr. 4 gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 549 fl. geschätzten, im Grundbuche Ext.-Nr. 16 der Steuergemeinde Perbiše vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

15. September 1875,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling.

(1861—1) Nr. 3583.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Rihar von Podreber gegen Franziska und Lorenz Canker von Billichgraz wegen Nichterfüllung der Feilbietungsbedingungen schuldigen 257 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Relicitation der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Billichgraz sub tom. I, fol. 138, Rctf.-Nr. 48 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 790 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Relicitations-Tagsatzung auf den

17. Juli 1875,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 6. Juni 1875.

(1947—3) Nr. 2475.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Jonke von Bornschloß die Relicitation der von Georg Fugina von Tscheplach erstandenen und wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub tom. II, fol. 91 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den

3. Juli 1875,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. Mai 1875.

(1914—1) Nr. 2831.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Wippach nom. des hohen k. k. Aerars gegen Stefan Bajc von Podkraj Nr. 15 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 11. Juni 1874 schuldigen 24 fl. 63½ kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Wippach tom. III, pag. 215 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 450 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

20. Juli,

auf den

20. August

und auf den

21. September 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 28sten Mai 1875.

(1452—1) Nr. 1223.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ansprechern der Realität, bestehend aus der Bauarea Parz.-Nr. 15/b mit 33 □Klftr. sammt darauf stehender Schupfe, Bauarea Parz.-Nr. 34 mit 32 □Klft. sammt darauf stehendem hölzernem Hause, der Wiese cerkounca oder v selli genannt, Parz.-Nr. 310/a mit 2 Joch 1278 □Klftr. und Parz.-Nr. 310/b mit 2 Joch 1278 □Klftr. bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Martin Čebašek von Krainburg die Klage de praes. 5. März 1875, Z. 1223, pcto. Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf diese Realität hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

20. Juli 1875,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet worden ist.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator Herrn Dr. Menzinger in Krainburg ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich einen andern Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. März 1875.

(1948—3) Nr. 2490.

Reassumierung exec. dritter Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Mathias Magaj von Tschernembl Nr. 134 gehörigen, gerichtlich auf 1697 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl sub Curr.-Nr. 619, 624, 626, dann Berg-Nr. 187 ad Gut Tschernembl-hof vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

1. Juli 1875,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 22. Mai 1875.

(1770—3) Nr. 1692.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Perjatel von Reifniz die executive Versteigerung der dem Valentin Vesel von Retje Nr. 22 gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 1214 ad Herrschaft Reifniz neuerlich bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

11. Juli,

die zweite auf den

13. August

und die dritte auf den

13. September 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifniz, am 9ten April 1875.

(1714—3) Nr. 2003.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Lamper, durch Dr. Schurbi, die exec. Versteigerung der dem Martin Dolinšek von Selo gehörigen, gerichtlich auf 2581 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb.-Nr. 157 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. Juli,

die zweite auf den

13. August

und die dritte auf den

14. September 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 16ten März 1875.

Ein geräumiger

Keller, Stallungen

auf zwei, auch mehrere Pferde,

Magazine und Schupfen

sind im Hause Nr. 67 an der Klagenfurter Straße sogleich oder für den Michaeli-Termin zu vermiethen.

Näheres daselbst. (2006) 2—1

Für den Michaeli-Termin

sind schöne und bequeme (1960)3-3

Wohnungen

in gesunder Lage zu vermiethen. Zu erfragen im Annoncen-Bureau (Fürstenhof 206).

Zu haben bei

Josef Karinger

Pergamentpapier

zum Obsteinbunsten

1 Bogen 25 kr. (1988—2)

Villa „Agnese"

nächst **Laibach** in Krain, reizend gelegen, ist zu verkaufen. Preis und nähere Bedingnisse im **Annoncen-Bureau** (Fürstenhof 206). (1962) 15—3

Die grösste (2508) 104—65

Eisenmöbel-Fabrik

von **Reichard & Comp. in Wien, III., Marxergasse 17**, empfiehlt sich hiermit. Preistarife illustriert **gratis** und **franco**.

Schmerzlos

ohne Einspritzung,

ohne die **Verdauung** störende Medicamente, ohne **Folgekrankheiten** und **Berufsstörung** heilt nach einer in unzähligen Fällen bestbewährten, **ganz neuen Methode**

Harnröhrenflüsse,

sowohl **frisch** entstandene als auch noch so sehr **veraltete, naturgemäss, gründlich** und **schnell**

Dr. Hartmann,

Mitglied der med. Facultät,

Wien, Stadt,

Habsburgergasse 1.

Auch Hautausschläge, Stricturen, **Fluss** bei **Frauen**, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, **ohne zu schneiden** oder zu brennen, strophulöse oder **syphilitische Geschwüre.** Strenge Discretion wird gewahrt. Honorierte, mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet.

Bei Einsendung von **5 fl.** ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (135) 50—26

12

Jahre von Erfolg haben es ausser allen Zweifel gestellt, dass Professor Theodo's

Bartzwiebel

das beste und sicherste Mittel sei zur Erlangung eines schönen Bartwuchses.

Zahllose Männer aller, selbst der höchsten Stände verdanken ihren schönen Bart nur diesem Mittel.

Dasselbe befördert den Bartwuchs mit unglaublicher Schnelligkeit, so, dass selbst 16jährige Männer in der kürzesten Zeit einen vollen und kräftigen Bart damit erreichen, was bereits durch Tausende von Zeugnissen bewiesen wurde.

Preis per 1 Packet fl. 2.10, mit Postversendung um 10 kr. mehr.

Schwarzbach, 25. Februar 1875.

Herrn Apotheker **Josef Fürst** in **Prag!**

Danke freundlichst für die Bartzwiebel, dieselbe hat sich sehr bewährt. Ich kann selbe Jedem bestens empfehlen.

Karl J. Hirt m. p., Bauunternehmer.

Echt zu beziehen in **Wien** bei Herrn **Phil. Neustein,** Stadt, Ecke der Spiegel- und Plankengasse; in **Graz** bei Hrn. **H. Kielhauser,** Spergasse 3; in **Agram** bei Hrn. **Sigm. Mittelbach,** Apotheker. (1966) 12—1

Josef Karinger

empfiehlt sein

gut assortiertes Lager

zu billigsten Preisen. (1391—9)

Gegen

Hagelschaden

versichert die allgemeine Hagelversicherungsgesellschaft **Minerva** gegen bar oder Wechsel unter den coulantesten Bedingungen.

Näheres bei (2000) 3—2

Johann Jereb,

Generalbevollmächtigter

Laibach, Alter Markt 155.

(1929—3) Nr. 3893.

Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Nikolaus Velepič von Beričevo Nr. 19 die Einleitung des Amortisations-Verfahrens hinsichtlich des auf seinen Namen lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Sparkassebüchels Nr. 66427 im Betrage von 630 fl. hiergerichts angesucht.

Es werden demnach alle jene, welche auf gedachtes Sparkassebüchel ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe

binnen sechs Monaten

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung" sogewiß hiergerichts anzumelden und darzuthun, als sonst dasselbe amortisiert und erloschen erklärt werden würde.

Laibach, am 12. Juni 1875.

(1954—1) Nr. 3894.

Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Helena Dernošek von Reteče um Einleitung der Amortisation des auf ihren Namen lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Einlagebüchels Nr. 80728 der krainischen Sparkasse im Betrage per 100 fl. hiergerichts angesucht.

Dessen werden alle jene, welche auf obiges Büchel einen Anspruch zu haben vermeinen, zu dem Ende hiemit erinnert, denselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in der „Laibacher Zeitung" so gewiß hiergerichts anzumelden und geltend zu machen, als sonst das Sparkassebüchel nach Verlauf obiger Frist amortisiert und rechtsunwirksam erklärt werden würde.

Laibach, am 15. Juni 1875.

(1944—3) Nr. 2631.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Herrn Franz Ivanz von Grundelhof gegen Josef Kristan von Studenc pcto. 210 fl. c. s. c. zu der mit Bescheid vom 14. Februar l. J., Z 276, auf den 20. l. M. angeordneten zweiten Feilbietung der dem letztern gehörigen Realität Urb.-Nr. 134 und 135 ad Herrschaft Sittich Feldamt kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

1. Juli l. J.

10 Uhr vormittags, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 21sten Mai 1875.

(1997) 3—2 Nr. 148.

Aufforderung.

Vonseite der k. k. Notariatskammer für Krain zu Laibach werden diejenigen, welche kraft ihres gesetzlichen Pfandrechtes Anspruch auf Befriedigung aus der Caution des am 19. April 1875 verstorbenen k. k. Notars Herrn **Bernhard Klatzer** zu haben behaupten, hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten bei der gefertigten Notariatskammer anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche die Caution für erloschen erklärt, und die Zustimmung zur Rückstellung der deponierten Bürgschafts-Documente an die bezüglichen Interessenten ertheilt werden würde.

Laibach, am 24. Juni 1875.

K. k. Notariatskammer für Krain.

Dr. Barth. Suppanc.

(1027—3) Nr. 341.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Simon Smerdu und dessen unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Smerdu und dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Smerdu von Kal Nr. 32 wider denselben die Klage auf Ersitzung der Realität Urb.-Nr. 5 ad Prem Curr.-Nr. 32 in Kal sub praes. 13. Jänner 1875, Z. 341, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. Juli 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Smerdu von Kal als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 27. Jänner 1875.

(1493—3) Nr. 1170.

Erinnerung

an Maria Lach, verehelichte Kunstel, Josef Lach und Helena Simenc, dann ihre allfälligen Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Maria Lach, verehelichte Kunstel, dem Josef Lach und der Helena Simenc, dann ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Ursula Suster von Kreuz wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf der sub Urb.-Nr. 1044, Rctf.-Nr. 778 im Grundbuche der Herrschaft Kreuz vorkommenden Hubrealität seit 3. November 1809 auf Grund des Heiratsvertrags vom 26. Oktober 1809 für Maria Lach, verehelichte Kunstel per 950 fl. ö. W. und für Josef Lach per 800 fl. ö. W. sammt mehreren Naturalien intabuliert haftenden elterlichen Entfertigungen und des unter nachgefolgter Priorität für Helena Simenc gleichzeitig intabulierten Heiratsgutes per 1000 fl. sammt mehreren Naturalien sub praes. 24. Februar 1875 Z. 1170, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Juli 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Jakob Eppich, Hausbesitzer in Stein als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht, Stein am 5. April 1875.

(1712—3) Nr. 1816.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Agnes, Katharina, Martin und Johann Wregar.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird den unbekannt wo befindlichen Agnes, Katharina, Martin und Johann Wregar hiermit erinnert:

Es habe Franziska Bregar von Kuntersch wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung von Satzposten im Gesammtbetrage von 137 fl. 35 kr. C. M. sub praes. 9. März 1875, Z. 1816, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Juli 1875,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Vorschriften vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Michael Dobrave von Vač als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 10ten März 1875.

(1509—3) Nr. 1792

Erinnerung

an die unbekannt wo in Amerika befindliche Bara Hotuic.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird der unbekannt wo in Amerika befindlichen Bara Hotuic hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Michael Hušič von Freithurn Nr. 10 die Klage pcto. 100 fl. und Hochzeitsmal im Relutum von 74 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

14. Juli 1875,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Perše von Tschernembl, als curator ad actum bestellt.

Dieselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. April 1875.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.